



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 15/2005

**2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe: Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches auf dem Gebiet der Stadt Marl (Chemie-Park)
- Aufstellungsbeschluss-**

Berichterstatter: Bezirksplaner Erich Tilkorn

Bearbeiter: Oberregierungsbaurätin Jutta Lohrengel-Goeke
Tel.: 0251/411-1753
Technischer Angestellter Michael Leißing
Tel.: 0251/411-1804

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 8 der Sitzung der Strukturkommission am 11.04.05**
- TOP 5 der Sitzung des Regionalrates am 18.04.05**

Beschlussvorschlag

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

1. Der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe, wird gemäß dem in Anlage 1 beigefügten Entwurf der zeichnerischen Darstellung geändert.
2. Den Bedenken der Naturschutzverbände gegen die grundsätzliche Flächeninanspruchnahme wird nicht stattgegeben (Bet. 149 – 151)

Sachdarstellung

Anlass für die Änderung des Gebietentwicklungsplanes (GEP) ist, die zeichnerische Darstellung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) ChemiePark Marl im Südosten um 15 ha zu erweitern. Der bisher dort dargestellte Waldbereich sollte auf regionalplanerischer Ebene einen Ausgleich durch die Erweiterung des Waldbereiches in der Frentroper Mark um ca. 10 ha, durch Darstellung eines solitären Waldbereiches in der Lippeaue nördlich des Chemieparks von ca. 3,5 ha und durch Ergänzung des so genannten Waldkorridors im Süden der Stadt Marl um einen ca. 1,5 ha großen Bereich erfolgen.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2004 beschlossen, die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes zu erarbeiten. Zugleich hat er die Bezirksplanungsbehörde beauftragt, das Erarbeitungsverfahren durchzuführen. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde auf drei Monate festgesetzt. Die Bezirksplanungsbehörde hat daraufhin mit Schreiben vom 7. Juli 2004 das Verfahren eingeleitet und die Beteiligten gebeten, Anregungen, Bedenken und Hinweise fristgerecht vorzubringen

Von den 70 Verfahrensbeteiligten haben sich 39 schriftlich zu dem Änderungsentwurf geäußert. Lediglich 4 Beteiligte haben Bedenken erhoben. 2 Beteiligte gaben Anregungen zum weiteren Verfahren und 5 Beteiligte gaben Hinweise – zum Teil für das spätere Bauleitplanverfahren. Mit Schreiben vom 10. Januar 2005 wurde allen Beteiligten eine Zusammenstellung der vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise sowie die entsprechende Beurteilung durch die Bezirksplanungsbehörde zugesandt (siehe Anlage 2). Gleichzeitig wurden alle Beteiligten eingeladen, die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß §15 Abs. 2 Landesplanungsgesetz am 15. Februar 2005 mit dem Ziel des Meinungsausgleichs zu erörtern. Im Erörterungstermin konnte Meinungsausgleich mit nahezu allen Beteiligten erzielt werden. Das Protokoll der Erörterung ist als Anlage 3 beigefügt. Von diesem Erörterungsergebnis wurden alle Beteiligten mit Schreiben vom 23. Februar 2005 in Kenntnis gesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass Meinungsausgleich mit Beteiligten erzielt worden ist, wenn sie nicht am Erörterungstermin teilgenommen und sich auch nicht zum Erörterungsergebnis geäußert haben.

Im Verlauf des Beteiligungsverfahrens hat sich gezeigt, dass die geplante Waldersatzfläche in der Lippeaue (ca. 3,5 ha) wegen zu befürchtender Probleme beim Hochwasserabfluss nicht aufgeforstet werden kann. Als Ersatzaufforstungsfläche steht nun eine außendeichs gelegene Fläche nordöstlich des Chemieparks zur Verfügung (siehe zeichnerische Darstellung in Anlage 1). Diese Fläche besitzt eine Größe von ca. 5 ha, liegt in einer regional bedeutsamen Biotopverbundachse und ergänzt die im Süden vorhandenen, siedlungsgliedernden Waldbereichsdarstellungen.

Die anerkannten Naturschutzverbände (Beteiligte 149 – 151) haben grundsätzliche Bedenken gegen die Anspruchnahme des Freiraumes erhoben und verweisen auf 60 ha Brache, die innerhalb des Geländes des Chemieparks zu finden sind.

Hierzu ist aus Sicht der Bezirksplanungsbehörde festzustellen, dass der Chemiepark Marl als überregional bedeutsamer Industriestandort im internationalen Wettbewerb um die Ansiedlung neuer Betriebe aus dem Bereich der chemischen Industrie steht. Zur Sicherung des Chemiestandortes ist es daher erforderlich flexibel nutzbare Betriebsflächen sowohl für Forschungs- und Produktionsanlagen als auch für Büronutzung vorzuhalten. Dabei ist es wesentlich, dass die neu entstehenden Gebäude ei-

nerseits über den Ausbau des Pipeline-Systems einen Anschluss an die Produktleitungen erhalten können und damit in die industrielle Infrastruktur des Chemieparks eingebunden sind. Andererseits sollen die angegliederten Büroflächen – im Gegensatz zu den übrigen Produktionsbereichen des Chemieparks – öffentlich zugänglich sein. Dies soll durch einen öffentlichen Eingangsbereich und eine in den Gebäuden vorgesehene Trennung zum „inneren“ Chemie-Park erfolgen. Eine Standortalternativenuntersuchung hat ergeben, dass nur im Bereich südlich des Haupteingangs zum Chemiepark die Möglichkeit besteht, derart zugeschnittene attraktive gewerbliche Flächen zu entwickeln.

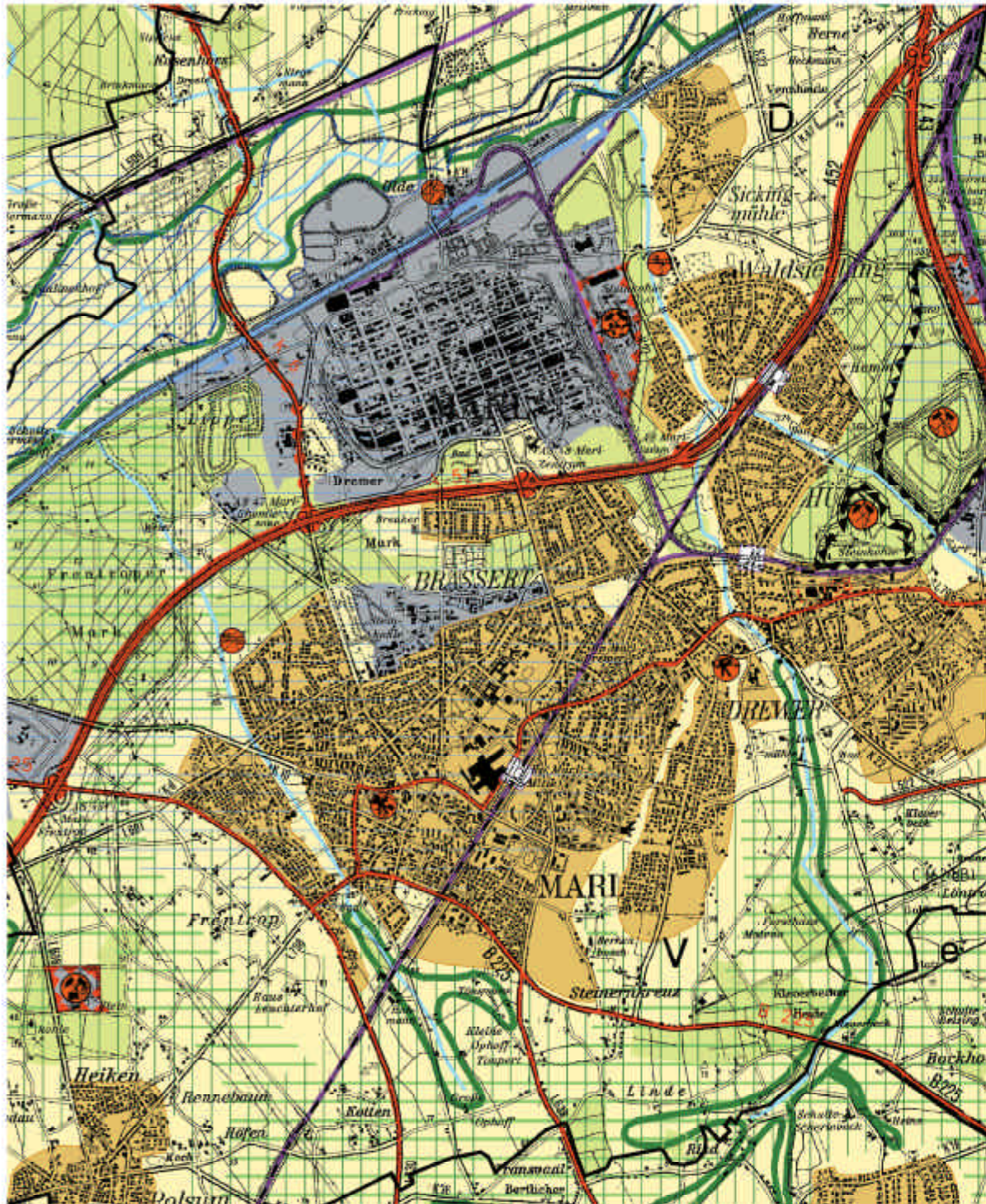
Die unterschiedlichen Auffassungen bezüglich der grundsätzlichen Flächeninanspruchnahme zwischen den Naturschutzverbänden und der Bezirksplanungsbehörde konnten in der Erörterung nicht ausgeräumt werden.

Nach Abwägung aller Belange schlägt die Bezirksplanungsbehörde vor, die Aufstellung der 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe (Erweiterung des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches Chemiepark in Marl) auf der Grundlage des von ihr vorgelegten Änderungsentwurfs (Anlage 1) zu beschließen.

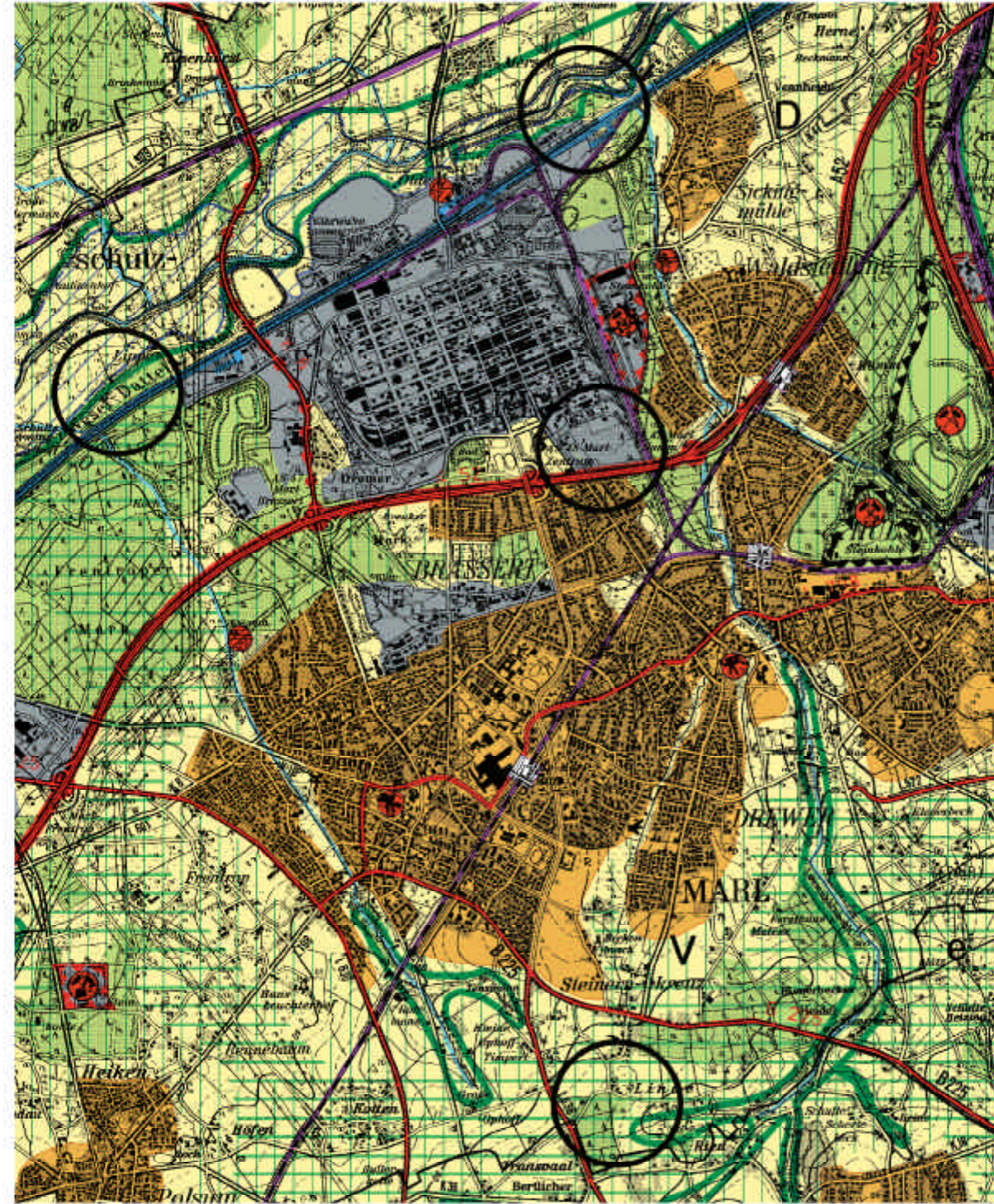
Es wird weiter vorgeschlagen, den Bedenken der Naturschutzverbände nicht stattzugeben.

2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe: Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches im Rahmen eines Flächentausches auf dem Gebiet der Stadt Marl (Chemie-Park) –Aufstellungsbeschluß–

GEP -Teilabschnitt Emscher-Lippe - Stand: 30.06.2003



Änderungsentwurf Stand: 18.04.2005



Änderungsbereich 

Synopse zum GEP-Verfahren 2. Aend

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 034 (Landrat Recklinghausen) Anregung: 00000001	
<p>Die 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt "Emscher-Lippe" ermöglicht die Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches zur Sicherung des überregional bedeutsamen Industriestandortes Chemiepark Marl. Durch die Änderung wird eine ca. 15 ha große Waldfläche überplant, für die an drei Standorten im Stadtgebiet Marl (in der Frentroper Mark, in der Lippeaue sowie im Süden, an der Stadtgrenze zu Herten-Transvaal) entsprechende Waldersatzflächen neu dargestellt werden. Gegen diese 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt "Emscher-Lippe" ergeben sich aus Sicht des Landrates Recklinghausen als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme des Kreises Recklinghausen wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochene Waldersatzfläche in der Lippeaue musste durch zu befürchtende Probleme beim Hochwasserabfluss getauscht werden. Als Ersatzaufforstungsfläche steht nun eine außendeichs gelegene Fläche nordöstlich des Chemieparks zur Verfügung. (S. Anlage)</p>
Beteiligter: 037 (Bürgermeister Dorsten) Anregung: 00000001	
<p>Gemäß §15 Abs. 4 Landesplanungsgesetz wird die Stadt Dorsten um Mitwirkung bei der o.a. Planung gebeten. Die Stadt Dorsten schließt sich den Ausführungen der Sitzungsvorlage 31/2004 zur Sitzung des Regionalrates am 21. Juni 2004 an und unterstützt die mit der Planänderung beabsichtigten Maßnahmen zur Sicherung des Standortes Chemiepark Marl.</p>	<p>Die Stellungnahme der Stadt Dorsten wird zur Kenntnis genommen.</p>
Beteiligter: 039 (Bürgermeister Haltern am See) Anregung: 00000001	
<p>Die Stadt Haltern am See trägt zum o.g. Verfahren weder Anregungen noch Bedenken vor. Insofern wird Fehlanzeige gemeldet.</p>	<p>Die Stellungnahme der Stadt Haltern am See wird zur Kenntnis genommen.</p>
Beteiligter: 040 (Bürgermeister Herten) Anregung: 00000001	
<p>Gegen die oben genannte Änderung des Gebietsentwicklungsplanes sind seitens der Stadt Herten weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Die Darstellung als Waldfläche des Bereichs im Süden der Stadt Marl in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze Herten wird ausdrücklich begrüßt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zum GEP-Verfahren 2. Aend

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 043 (Bürgermeister Recklinghausen) Anregung: 00000001	
Bezugnehmend auf Ihr o.g. Schreiben mit der Aufforderung zur Stellungnahme zur 2. Änderung des GEP Emscher-Lippe teile ich Ihnen mit, dass von Seiten der Stadt Recklinghausen keine Bedenken zu der Planung bestehen.	Die Stellungnahme der Stadt Recklinghausen wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 101 (Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion NRW) Anregung: 00000001	
Gegen die geplante 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes bestehen keine arbeitsmarktlichen Bedenken.	Die Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 106 (Wehrbereichsverwaltung West) Anregung: 00000001	
Zu der 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe werden von mir keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 107 (Landesumweltamt NRW) Anregung: 00000001	
Durch die gleichzeitige Beteiligung des zuständigen Staatlichen Umweltamtes (STUA) werden die Belange meines Hauses ausreichend berücksichtigt. Ich habe daher die GEP-Unterlagen nicht im Detail geprüft und verweise auf die Stellungnahme des STUA.	Die Stellungnahme des Landesumweltamtes NRW wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 109 (Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - Höhere Forstbehörde -) Anregung: 00000001	
Aus forstbehördlicher Sicht bestehen erhebliche Bedenken zu o. g. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes. Durch die geplante Ausdehnung des Chemieparkes nach Südosten wird ein Waldverlust von ca. 15 ha erwartet. Dieser Wald liegt innerhalb des eingezäunten Werksgeländes und erfüllt somit keine Erholungsfunktion. Dagegen besitzt er als Klima- und Immissionsschutz zwischen Wohnbebauung und Chemiestandort herausgehobene Bedeutung. Es ist an dieser Stelle der letzte verbliebene Puffer. Der	Die Waldfläche wird durch die in Hochlage geführte A 52 von der südlich angrenzenden Wohnbebauung getrennt. Die Fläche liegt daher recht isoliert und hat laut Gutachter keine herausragende Bedeutung für den Immissionsschutz. Zudem wird im Südrand eine ca. 2,5 ha große Waldfläche mit Biotopergänzungs- / Pufferfunktion erhalten. Die angesprochene Waldersatzfläche in der Lippeaue musste durch zu befürchtende Probleme beim Hochwasserabfluss getauscht werden. Als Ersatzaufforstungsfläche steht nun eine außendeichs gelegene Fläche nordöstlich des Che-

Synopsis zum GEP-Verfahren 2. Aend

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Waldverlust ist daher sehr kritisch zu sehen, zumal die angedachten Waldersatzflächen diesen Funktionsverlust nicht vollständig auszugleichen vermögen.</p> <p>Die Fläche im Süden der Stadt Marl liegt im Waldvermehrungsbereich und ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen, kann aber aufgrund ihrer Kleinheit und Entfernung zum Chemiepark kaum Funktionsverluste übernehmen.</p> <p>Die Fläche zwischen Kanal und der Straße Lippehöfe ist eine der letzten größeren Ackerflächen zwischen dem NSG Lippeaue und dem Waldband. Sie sollte daher eher der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben. Gleichwohl wäre dort eine Aufforstung in der Lage, einen Teil der Verluste aufzunehmen.</p> <p>Wenig geeignet ist auch die dritte Fläche innerhalb des NSG Lippeaue. Aufgrund der naturschutzrechtlichen Verordnung unterliegt diese Fläche ohnehin einem Erhaltungs- und Entwicklungsgebot, dessen Umsetzung nicht durch den Qualitätsverlust an anderer Stelle erkauf werden sollte.</p>	<p>mieparcs zur Verfügung. (S. Anlage)</p>
<p>Beteiligter: 110 (Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb -) Anregung: 0000001</p>	
<p>Zur o. g. 2. Änderung habe ich aus bodenkundlicher Sicht folgende Anmerkungen (Ansprechpartnerin ist Frau Robbe, Tel. 02151/897220 oder 02151/568701)</p> <p>Eine nachhaltige Beeinträchtigung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, hier durch Flächenversiegelung, Einschränkung der Lebensraumfunktion von Böden und Belastungen durch Baustellenverkehr, ist gegeben.</p> <p>Aus diesen Gründen bestehen seitens des Bodenschutzes Bedenken gegen die geplante Maßnahme.</p> <p>Der in der Sitzungsvorlage 31/2004 ermittelte Kompensationsbedarf ist aus Sicht des Bodenschutzes nicht ausreichend, da nur ein Ausgleich für überplanten Wald im Verhältnis 1 : 1 angemerkt wird. Der Flächenverbrauch in der BRD hat einen dramatischen Stand erreicht (zwischen 100 und 130 ha pro Tag). Böden sind eine nicht beliebig vermehrbare und erneuerbare Ressource, deren (Funktions-) Verlust nicht mit der Aufforstung einer Ackerfläche kompensiert werden kann. Sollte eine Vermeidung der Maßnahme aus anderen wichtigen Gründen nicht möglich sein, so ist auf eine angemessene, bodenbezogene Kompensation zu achten. Bodenkundlich wirksame Kompensationsmaßnahmen könnten z. B. sein Flächenentsiegelung, Wiedervernässung dräniertes Böden, Nutzungsextensivierung auf bestehenden Böden oder Umbau nicht standortgerechter Nadelholzbestände in standortgerechte Laubholzbestände auf bestehenden Böden.</p> <p>Die im Plangebiet teilweise vorhandenen schutzwürdigen Böden (s. Anlage 2) werden in der Vorlage nicht gesondert berücksichtigt. Es handelt es sich dabei um Böden mit extremen Wasser- und Nährstoffangeboten (hier: trockene Sandböden</p>	<p>Die kartierten schutzwürdigen Böden befinden sich im Süd-Westen der Vorhabensfläche. Hier ist zum größten Teil der Erhalt eines Waldstreifens geplant, so dass die Böden nicht in Anspruch genommen werden. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass die Böden hinsichtlich der Aspekte der natürlichen Ertragsfunktion bzw. Filtereigenschaft nur eine geringe Bedeutung aufweisen und somit eine als mittel einzustufende Grundempfindlichkeit gegenüber Inanspruchnahme und Verlust besitzen.</p> <p>Der nicht minimierbare Eingriff muss somit entsprechend ausgeglichen werden. Die genaue Berechnung des vorzunehmenden Eingriffes wird im nachfolgenden Bauleitplanverfahren festgesetzt.</p>

Synopsis zum GEP-Verfahren 2. Aend

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(Podsole)). Sie erfordern einen gegenüber anderen Böden erhöhten Kompensationsfaktor.</p> <p>Für die Bewertung bodenkundlicher Belange in der Planfläche wurden folgende im GD NRW vorhandenen Daten und Unterlagen herangezogen:</p> <p>die digitale Karte der schutzwürdigen Böden in NRW im Ausgangsmaßstab 1 : 50 000, 1998 - 1 CD-ROM, Booklet 8 S., 1 Abb.; Krefeld (Geol. Dienst NRW).</p> <p>Anlage: Auszug aus der Karte der Schutzwürdigen Böden NRW mit Legende</p>	
<p>Beteiligter: 111 (Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung "Bergbau und Energie NRW")</p> <p>Anregung: 0000001</p>	
<p>Zu der o. g. Änderung des GEP Münster nimmt die Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie nach Beteiligung des zuständigen Bergamtes Recklinghausen wie folgt Stellung.</p> <p>Die o. a. Änderung bezieht sich auf vier Bereiche. Diese werden im folgenden steigend von Westen nach Osten und von Norden nach Süden numerisch bezeichnet (Anlage).</p> <p><u>Änderungsbereich 1</u></p> <p>Der Änderungsbereich 1 befindet sich über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Marl“, „Brassert IX“ und „Brassert X“ sowie über einem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld.</p> <p>Eigentümerin dieser Bergwerksfelder ist die RAG AG, vertreten durch die Deutsche Steinkohle AG in 44623 Herne, Shamrockring 1.</p> <p>Die o. a. verliehenen Bergwerksfelder sind dem Betriebsbereich des Bergwerks „Lippe“ zuzuordnen.</p> <p><u>Änderungsbereich 2</u></p> <p>Der Änderungsbereich 2 befindet sich über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Fürst Leopold“ und „Brassert IX“ sowie über einem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld.</p> <p>Eigentümerin dieser Bergwerksfelder ist die RAG AG, vertreten durch die Deutsche Steinkohle AG in 44623 Herne, Shamrockring 1.</p> <p>Die o. a. verliehenen Bergwerksfelder sind dem Betriebsbereich des Bergwerks „Lippe“ zuzuordnen.</p> <p><u>Änderungsbereich 3</u></p> <p>Der Änderungsbereich 3 befindet sich über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Auguste Victoria V“ und „Auguste Victoria VIII“ sowie über einem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld.</p> <p>Eigentümerin dieser Bergwerksfelder ist die RAG AG, vertreten durch die Deutsche Steinkohle AG in 44623 Herne, Shamrockring 1.</p>	<p>Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung „Bergbau und Energie NRW“ werden zur Kenntnis genommen. Die Minegas GmbH wurde mit Schreiben vom 8. September 2004 beteiligt, hat sich aber nicht zum Verfahren geäußert.</p>

Synopsis zum GEP-Verfahren 2. Aend

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Die o. a. verliehenen Bergwerksfelder sind dem Betriebsbereich des Bergwerks „Auguste Victoria“ zuzuordnen.</p> <p>Änderungsbereich 4</p> <p>Der Änderungsbereich 4 befindet sich über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Schlägel & Eisen“ und über einem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld sowie über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Bewilligungsfeld „Em-schermulde-Süd-Gas“.</p> <p>Eigentümerin dieser Bergwerksfelder ist die RAG AG, vertreten durch die Deutsche Steinkohle AG in 44623 Herne, Shamrockring 1. Die Inhaberin der Bewilligung ist die Minegas GmbH in 45128 Essen, Rellinghauser Str. 1-11.</p> <p>Das o. a. verliehene Bergwerksfeld ist dem Betriebsbereich des Bergwerks „Auguste Victoria“ zuzuordnen.</p> <p>Über mögliche zukünftige bergbauliche Maßnahmen bezüglich einer Gasgewinnung im Bereich des Plangebietes ist hier nichts bekannt. Es wird empfohlen, die o. a. Inhaberin der Bewilligung, die diesbezüglich Auskunft geben kann, ebenfalls am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>In dem hier geführten Bergbau-Altlasten-Verdachtsflächen-Kataster (GAV-Kat) ist derzeit keine Verdachstfläche verzeichnet.</p>	
<p>Beteiligter: 112 (Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW) Anregung: 00000001</p>	
<p>Die Änderung des Bebauungsplanes wurde unter Berücksichtigung der von mir zu vertretenden Belange überprüft.</p> <p>Ich bedanke mich für Ihre Beteiligung und teile Ihnen mit, da mir Angaben über landeseigene Grundstücke innerhalb des Planungsgebietes nicht vorliegen, dass aus Sicht des BLB NRW Recklinghausen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Die Stellungnahme des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 114 (Regionalverband Ruhrgebiet) Anregung: 00000001</p>	
<p>Auf der Grundlage seiner Aufgaben zur Sicherung und Entwicklung von überörtlich bedeutsamen Freiräumen gem. §§ 4 und 5 des Gesetzes über den Kommunalverband Ruhrgebiet haben der Ausschuss für Regionalentwicklung und Wirtschaft sowie der Verbandsausschuss des Kommunalverbandes Ruhrgebiet in ihren Sitzungen am 10. 09. 2004 bzw. 20. 09. 2004 die folgende Stellungnahme zur 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster im Bereich der Stadt Marl beschlossen.</p>	<p>Die Stellungnahme des Regionalverbandes Ruhrgebiet wird zur Kenntnis genommen. Die Waldersatzfläche in der Lippeaue musste durch zu befürchtende Probleme beim Hochwasserabfluss getauscht werden. Als Ersatzaufforstungsfläche steht nun eine außendeichs gelegene Fläche nordöstlich des Chemieparks zur Verfügung. (S. Anlage)</p> <p>Der angesprochene südliche Pflanzstreifen ist bereits eingeplant und erhält insgesamt eine Größe von ca. 2,5 ha. Zudem ist sichergestellt, dass vorhandene Wege-</p>

Synopsis zum GEP-Verfahren 2. Aend

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Gesetzlicher Auftrag Öffentliche Belange, die der Kommunalverband Ruhrgebiet hinsichtlich der Sicherung überörtlich bedeutsamer Freiräume (§§ 4 und 5 KVR-Gesetz) wahrzunehmen hat, werden durch die Lage des o. a. Änderungsbereiches in der Verbandsgrünfläche Nr. 92 des Kreises Recklinghausen in der Stadt Marl betroffen.</p> <p>Stellungnahme <u>Bedarf</u> Um den Standort des überregional bedeutsamen Industriestandortes Chemiepark Marl zu sichern und die Ansiedlung neuer Betriebe aus dem chemischen Bereich zu ermöglichen, ist die Vorhaltung flexibel nutzbarer Betriebsflächen für Forschungs- und Produktionsanlagen in unmittelbarer räumlicher Umgebung geplant. Dabei ist geplant, die neu entstehenden Gebäudekomplexe durch den Ausbau des vorhandenen Pipelinesystems an die vorhandenen Produktenleitungen anzubinden und in die industrielle Infrastruktur des Chemieparks zu integrieren. Im Rahmen der Gesamtkonzeption sollen die angegliederten Büroflächen im Gegensatz zum Produktionsbereich öffentlich zugänglich sein. Diese Flächen befinden sich am Südrand des Chemieparkareals in Höhe der Autobahnanschlussstelle Marl-Zentrum der BAB A 52 und werden derzeit überwiegend von Wald eingenommen. Mit der Inanspruchnahme als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich kommt es zu einem Verlust von ca. 15 ha Birken-Eichenwald, der jedoch im Verhältnis 1:1 durch Aufforstungen und Umwidmungen von 3 Flächen in unmittelbarer Umgebung des Eingriffsortes ausgeglichen werden soll.</p> <p><u>Planerische Vorgaben</u> In der zeichnerischen Darstellung des gültigen Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe ist der geplante Erweiterungsstandort zum Teil als Agrarbereich bzw. als Waldbereich (Eichen-Birkenwald mit Kiefern) dargestellt. Im nördlichen Teil befinden sich industrielle Bau- und Nutzflächen (z. T. Lagerplätze), im Ostteil Gleisanlagen (Werksgelände) und im Westen das Verwaltungsgebäude der Betriebskrankenkasse, ein Parkplatz sowie eine städtische Pumpstation mit Regenüberlauf- und Regenrückhaltebecken.</p> <p><u>Freiraumfunktionen</u> Der Bereich der 2. GEP-Änderung gehört zur Freiraumkategorie des Überregionalen Grüngürtel „Lippe“. Dieser sonstige vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Freiraum hat für den Arten- und Biotopschutz eine hohe bis sehr hohe Bedeutung. Für Freizeit und Erholung besitzt er örtliche Bedeutung und erfüllt Verbindungsfunktionen zwischen den innerstädtischen Grünverbindungen und den Freiräumen der ländlichen Randzone. Aus siedlungsstruktureller Sicht trägt dieser Freiraum zur Gliederung von Siedlungsbereichen im Übergangsbereich von Ballungskern und ländlicher Randzone bei.</p>	<p>verbindungen nicht unterbrochen werden. Eine weitere Beteiligung des Regionalverbandes Ruhrgebiet wird sichergestellt.</p>

Synopsis zum GEP-Verfahren 2. Aend

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Fazit</p> <p>Der Chemiepark Marl ist ein bedeutender Wirtschaftsstandort über die Region des nördlichen Ruhrgebiets hinaus. Um diesen Standort durch die Neuansiedlung von Betrieben der chemischen Industrie zu sichern, ist es erforderlich, neue attraktive Betriebsflächen anzubieten, die gegenüber internationaler Konkurrenz bestehen können. Bereits im Rahmen der Vorabstimmung dieser GEP-Änderung hat die Stadt Marl zusammen mit der Bezirksregierung Münster und den Vertretern der chemischen Industrie die geplante Erweiterung des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches an dieser Stelle unterstützt.</p> <p>Im Rahmen einer Standortalternativenuntersuchung (siehe Anlage 2) wurde nach geeigneten Standorten innerhalb und im Umfeld dieses Chemiestandortes gesucht. Dabei kamen Flächen innerhalb des Chemieparks nicht in Betracht, weil hier einerseits keine öffentliche Zugänglichkeit gewährleistet und andererseits die Lage innerhalb des eingezäunten Werksgeländes aus Sicht der avisierten Nutzer-Zielgruppe nicht akzeptabel ist. Zudem umfasst das verfügbare Flächenpotenzial in der Kernzone maximal 7 ha, benötigt werden jedoch ca. 12 ha. Darüber hinaus muss dieser Bereich aufgrund einzuhaltender Immissions-Schutzabstände zu umliegenden empfindlichen Bereichen der industriellen Nutzung vorbehalten bleiben. Auch in der Randlage dieses Industrieareals konnten keine Flächen gefunden werden, die dem Anforderungsprofil entsprechen.</p> <p>Die besonderen Standortanforderungen und der vollständige Ausgleich im Verhältnis 1:1 für die Freirauminanspruchnahme lassen für den Kommunalverband Ruhrgebiet die Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches in unmittelbarer Nähe zum Chemiepark Marl vertretbar erscheinen.</p> <p>Nach Abwägung der ökologischen Qualitäten des betroffenen Raumes und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeit bestehen seitens des KVR gegen die 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe keine Bedenken. Es wird davon ausgegangen, dass die erforderlichen Ersatzaufforstungsflächen so wie vorgesehen im räumlichen Zusammenhang mit Waldflächen bzw. Biotopverbundachsen stehen und eine Zerschneidung und Unterbrechung bestehender Wegeverbindungen vermieden wird.</p> <p>Aus klimatischen und lufthygienischen Aspekten rege ich an, nach Süden einen ca. 50 m breiten Pflanzstreifen vorzusehen, der als Pufferzone zu den weiter südlich gelegenen Siedlungsbereichen dienen soll.</p> <p>Darüber hinaus rege ich an, in dem sich anschließenden Bauleitplanverfahren durch eine entsprechende Gestaltung und Gebäudeanordnung den Übergang zu den angrenzenden schmalen Freiraumkorridor nördliche der BAB A 52 schonend zu vollziehen.</p>	

Synopsis zum GEP-Verfahren 2. Aend

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Um eine Beteiligung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet im weiteren Verfahren wird gebeten.	
Beteiligter: 116 (Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Gelsenkirchen) Anregung: 00000001	
Seitens der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen werden keine Bedenken gegen die o.a. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes geltend gemacht. Die Sicherung und die Weiterentwicklung dieses Chemiestandortes ist von überregionaler Bedeutung. Aufgrund des hohen Wettbewerbs zu den nahe gelegenen Konkurrenzstandorten im Ausland sind auch wir der Ansicht, dass es zwingend erforderlich ist, flexibel nutzbare Betriebsflächen vorzuhalten.	Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 117 (Handwerkskammer Münster) Anregung: 00000001	
Die Handwerkskammer Münster begrüßt die oben genannte Änderung des Gebietsentwicklungsplanes. Hierdurch ergibt sich die Chance, den Chemiestandort Marl zu sichern und nachfragegerecht auszubauen. Über eine zügige Umsetzung des Vorhabens freuen wir uns.	Die Stellungnahme der Handwerkskammer Münster wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 118 (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland) Anregung: 00000001	
Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegenüber der geplanten Ausweitung des Chemieparks Marl. Die hierzu vorgesehene Fläche, die sich direkt an den bestehenden Chemiepark in südöstlicher Richtung anschließt, ist fast ausschließlich mit Wald bestanden. Daher berührt die Ausweisung an dieser Stelle keine Belange der Landwirtschaft. Auch gegen die sich daraus ergebenden Kompensationsmaßnahmen (Aufforstungen an den drei beschriebenen Standorten) bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Bei der Umsetzung der Maßnahmen müssen die agrarstrukturellen Belange berücksichtigt werden.	Die Hinweise der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen werden zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 119 (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten) Anregung: 00000001	
Mit Bezugsschreiben bitten Sie die Landesanstalt für Ökologie, Landwirtschaft und	Die angesprochene Waldersatzfläche in der Lippeaue musste durch zu befürchten-

Synopsis zum GEP-Verfahren 2. Aend

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Forsten (LÖBF) um Abgabe einer Stellungnahme. Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen (Sitzungsvorlage, Kartenauszug) nimmt die LÖBF wie folgt Stellung: Gegen die so dargestellte GEP-Änderung erhebt die LÖBF Bedenken. Die zeichnerische Darstellung sollte im Bereich der Lippe aufgrund ihrer Flächengröße nicht geändert werden, da die übliche Darstellungsgrenze im GEP von 10 ha mit 1,5 bzw. 3,5 ha weit unterschritten wird. Der Verlust von ca. 15 ha Birken-Eichenwald und die vorgesehene Ersatzaufforstung <u>nur im Verhältnis von 1 : 1</u> (an drei anderen Stellen im Plangebiet) ist in jedem Falle unzureichend und wird dem o. g. Funktionsverlust keinesfalls gerecht. Gefordert wird daher eine Bewertung nach der Eingriff-Ausgleich-Regelung mit entsprechendem Ersatz (der im Verhältnis von etwa 1:3, wie bei vergleichbaren Vorhaben liegen dürfte) und spätestens im Zuge der Bauleitplanung zu realisieren ist.</p>	<p>de Probleme beim Hochwasserabfluss getauscht werden. Als Ersatzaufforstungsfläche steht nun eine außendeichs gelegene Fläche nordöstlich des Chemieparks zur Verfügung. (S. Anlage) Diese Fläche besitzt eine Größe von ca. 5 ha. Im Rahmen des GEP-Verfahrens wird eine Ausgleich im Verhältnis 1:1 gewährleistet. Unabhängig davon muss im nachfolgenden Bauleitplanverfahren eine Bewertung nach der Eingriff- Ausgleich- Regelung zeigen, ob die dargestellten Flächen auch hierfür ausreichend dimensioniert sind oder sich ein anderes Verhältnis ergibt. Sollte dies der Fall sein, wird es im Zuge der Bauleitplanung realisiert.</p>
<p>Beteiligter: 139 (Wasserverband Westdeutsche Kanäle) Anregung: 0000001</p>	
<p>Zu der beantragten Änderung haben wir weder Bedenken noch Anregungen.</p>	<p>Die Stellungnahme des Wasserverbandes Westdeutscher Kanäle wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 140 (Emschergenossenschaft/Lippeverband) Anregung: 0000001</p>	
<p>Gegen die oben genannte 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes machen wir hiermit Bedenken geltend. Unsere Bedenken richten sich ausschließlich gegen die Ergänzung eines solitären Waldbereiches in der Lippeaue nördlich des Chemie-parks um ca. 3,5 ha. Begründung Als Ausgleich für den Verlust von ca. 15 ha Birken-Eichenwald ist u. a. die Ergänzung eines solitären Waldbereiches um ca. 3,5 ha in der Lippeaue vorgesehen. Diese Auenwald-Planung liegt im Deichbereich Haltern/Lippramsdorf/Marl (HaLi-Ma). Die Deiche sind mit einem Wasserstand (BHW), der sich bei einem HQ 250 einstellt, bemessen. Ein HQ 250 ist als ein Hochwasserabfluss definiert, der statistisch einmal in 250 Jahren auftritt. Die Deiche werden jedoch nicht genauso hoch wie die berechnete Wasserspiegellage des BHW gebaut, sondern sie werden zuzüglich einen Meter Freibords ausgelegt. Wir haben die Auenwaldflächen nach den Vorgaben einer durch die Bezirksregierung Münster zur Verfügung gestellten Detailkarte ins Strömungsmodell eingepflegt</p>	<p>Die angesprochene Waldersatzfläche in der Lippeaue wird durch zu befürchtende Probleme beim Hochwasserabfluss getauscht. Als Ersatzaufforstungsfläche steht nun eine außendeichs gelegene Fläche nordöstlich des Chemieparks zur Verfügung. (S. Anlage)</p>

Synopsis zum GEP-Verfahren 2. Aend

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>und untersucht, ob sich das BHW unter Berücksichtigung des geplanten Auenwaldes ändern wird. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass mit geplantem Auenwald in der Deichstrecke sich das BHW um rund 10 cm erhöhen und somit die planfestgestellte Freibordhöhe unterschritten wird. Somit würde durch diese Planung der Hochwasserschutz ohne gegensteuernde Maßnahmen nicht mehr nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben werden können.</p> <p>Ferner sind im Deichbereich HaLiMa durch das Bergwerk Auguste-Victoria Bergsenkungen von rund 2 m von 2005 bis 2009 prognostiziert. Zurzeit finden Planungen zum Erhalt des Hochwasserschutzes statt. Die weit fortgeschrittenen Planungen berücksichtigen derzeit nicht, dass zusätzlicher Wald im Deichbereich die Wasserspiegellage erhöhen könnte. Die Planungen müssten auf der Basis neuer Grundlagen überarbeitet werden, was auch Auswirkungen auf die Zeitplanung dieses Projektes hat.</p> <p>Bei der weiteren Mitwirkung der Gebietsentwicklungsplanänderung, gerade auch bei der Suche nach geeigneten Ersatzaufforstungsflächen in der Lippeaue stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
<p>Beteiligter: 142 (Gelsenwasser AG) Anregung: 00000001</p>	
<p>Für die Übersendung der o.a. Planungsunterlagen danken wir Ihnen. Anregungen oder Bedenken hierzu haben wir nicht.</p>	<p>Die Stellungnahme der Gelsenwasser AG wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 148 (Landessportbund NRW e.V.) Anregung: 00000001</p>	
<p>Seitens des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. gibt es keine Anregungen und Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 149 (Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland Landesverband NRW e.V.) Anregung: 00000001</p>	
<p>Zur der o.g. 2. Änderung des GEP haben mir die örtlichen Vertretungen der anerkannten Naturschutzverbände mitgeteilt, dass der in der Sitzungsvorlage 31/2004 dargestellte Verlust von ca. 15 ha Birken-Eichenwald bereits erfolgt sei: die Fläche sei bereits gerodet worden. Unter diesen Umständen sehen die örtlichen Vertretungen der anerkannten Naturschutzverbände keine Veranlassung, eine Stellung-</p>	<p>Die Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände wird zur Kenntnis genommen. Der Waldverlust ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt und wird auch bis zum Abschluss des GEP- und anschließenden Bauleitplanverfahrens nicht erfolgen. Die Waldersatzfläche in der Lippeaue musste durch zu befürchtende Probleme beim Hochwasserabfluss getauscht werden. Als Ersatzaufforstungsflä-</p>

Synopsis zum GEP-Verfahren 2. Aend

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>nahme zur 2. Änderung des GEP abzugeben, zumal nur relativ oberflächliche Angaben zu den "Ausgleichsflächen" für den Wald-Verlust vorgetragen werden. Ich gehe davon aus, dass die Information zu der Rodung des Waldbereiches richtig sind.</p> <p>Ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig GEP-Änderungen nicht im Nachhinein erfolgen, wenn bereits Tatsachen geschaffen wurden. Ansonsten macht weder der GEP Sinn bzw. die Arbeit der Bezirksplanungsbehörde, noch kann das Beteiligungsverfahren zu einer GEP-Änderung (weiterhin) ernst genommen werden.</p>	<p>che steht nun eine außendeichs gelegene Fläche nordöstlich des Chemieparks zur Verfügung. (S. Anlage)</p>
<p>Beteiligter: 152 (Oberfinanzdirektion Köln, BV-Abteilung Münster) Anregung: 00000001</p>	
<p>Die o.a. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes beeinträchtigt keine von mir wahrzunehmenden Belange der Bundesfinanzverwaltung (einschließlich der ausländischen Streitkräfte). Regionalplanerisch relevante Bedenken und Anregungen trage ich nicht vor.</p>	<p>Die Stellungnahme der Oberfinanzdirektion Köln, BV-Abteilung Münster wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 153 (Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Bochum) Anregung: 00000001</p>	
<p>Zu der o.g. Planung haben wir keine Anregungen und keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme der Deutschen Telekom AG wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 154 (Straßenbau NRW, Landesbetrieb Straßenbau) Anregung: 00000001</p>	
<p>Gegen die beabsichtigte Änderung des GEP erhebe ich seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW keine Einwände.</p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Stadt Marl sind u.a. auch die Abstände der baulichen Anlagen des GIB von der A52 einvernehmlich mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu klären.</p>	<p>Die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW wird zur Kenntnis genommen. Sie wird der Bürgermeisterin der Stadt Marl zur Beachtung im anschließenden Bauleitplanverfahren übersandt.</p>
<p>Beteiligter: 158 (Bezirksregierung Münster als Obere Flurbereinigungsbehörde) Anregung: 00000001</p>	
<p>Gegen die o. a. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes bestehen aus der Sicht der von der Bezirksregierung Münster, Abteilung 9 - Obere Flurbereinigungsbehörde zu vertretenden Belange der Agrarstruktur, der allgemeinen Landeskultur und Landesentwicklung keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster als Obere Flurbereinigungsbehörde wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich der neu dargestellten Waldbereiche ist anzumerken, dass im Rahmen des GEP-Verfahrens für die Rücknahme dargestellter Waldbereiche ein Ausgleich im Verhältnis 1:1 erfolgen muss. Ob diese</p>

Synopsis zum GEP-Verfahren 2. Aend

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Hinsichtlich der Auswahl der Kompensationsmaßnahmen wird folgende Anregung gegeben: Die vorgesehenen Aufforstungen gehen zu Lasten der landwirtschaftlichen Flächen. Es wird deshalb angeregt zu prüfen, inwieweit die angestrebte Kompensation durch die Aufwertung vorhandener Waldbestände erreicht werden kann. Auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz zur „Minderung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ vom 24. - 26. 03. 2004 in Osnabrück wird verwiesen.</p>	<p>Kompensationsflächen im Rahmen des späteren Bauleitplanverfahrens sofort umgesetzt werden, bzw. ausreichend oder zu groß dimensioniert sind, wird im anschließenden Bauleitplanverfahren geklärt.</p>
<p>Beteiligter: 201 (Deutsche Bahn, Immobilienabteilung Niederlassung Köln) Anregung: 00000001</p>	
<p>Aus Sicht der Deutschen Bahn AG bestehen gegen die uns vorliegende 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 205 (Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich) Anregung: 00000001</p>	
<p>Belange des hiesigen Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) werden von der geplanten Änderung nicht grundsätzlich berührt. Ich gehe bei dieser Aussage davon aus, dass die vorgesehenen Erweiterungsaufforstungen nördlich des Wesel-Datteln-Kanals (Frentroper Mark) nicht auf Betriebsflächen des hiesigen WSA erfolgen.</p>	<p>Die Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes wird zur Kenntnis genommen. Die Waldersatzfläche in der Lippeaue musste durch zu befürchtende Probleme beim Hochwasserabfluss getauscht werden. Als Ersatzaufforstungsfläche steht nun eine außendeichs gelegene Fläche nordöstlich des Chemieparks zur Verfügung. (S. Anlage)</p>
<p>Beteiligter: 213 (Westfälisches Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege -) Anregung: 00000001</p>	
<p>Nach meinem heutigen Kenntnisstand werden bodendenkmalpflegerische Belange durch die Planung nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme des Westfälischen Museums für Archäologie – Amt für Bodendenkmalpflege- wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 233 (RWE Transportnetz Strom GmbH) Anregung: 00000001</p>	
<p>Am nördlichen Rand der Lippeaue betreiben wir unsere 380/220/110-kV-Umspannanlage Kusenhorst. Zur Aufrechterhaltung einer gesicherten Energieversorgung muss sichergestellt sein, dass der Bestand, der Betrieb und die Unterhaltung der dort bestehenden</p>	<p>Die Stellungnahme der RWE Transportnetz Strom GmbH wird zur Kenntnis genommen. Die Waldersatzfläche in der Lippeaue musste durch zu befürchtende Probleme beim Hochwasserabfluss getauscht werden. Als Ersatzaufforstungsfläche steht nun eine außendeichs gelegene Fläche nordöstlich des Chemieparks zur</p>

Synopsis zum GEP-Verfahren 2. Aend

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Leitungen gewährleistet ist und eine zukünftig gegebenenfalls notwendige Erneuerung der Leitungen sowie ein Umbau möglich bleibt.</p> <p>Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand beabsichtigt die Fa. Infracor GmbH in Marl den Anschluss eines geplanten Kraftwerkes an unsere o.g. Umspannanlage. Hierzu ist die Errichtung einer 380-kV-Hochspannungsfreileitung erforderlich, die nach unserem Kenntnisstand die von Ihnen in der Lippeaue zur Aufforstung vorgesehene Fläche z.T. in Anspruch nehmen würde.</p> <p>Wir bitten Sie, sich in dieser Angelegenheit mit der Fa. Infracor GmbH (Paul-Baumann-Str. 1, 45772 Marl) in Verbindung zu setzen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahrensverlauf zu beteiligen.</p>	<p>Verfügung. (S. Anlage)</p> <p>Diese Änderung des Gebietsentwicklungsplanes erfolgt in Abstimmung mit der Infacor GmbH. Eine Beteiligung der RWE Transportnetz Strom GmbH am weiteren Verfahren ist sichergestellt.</p>
<p>Beteiligter: 239 (RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH) Anregung: 00000001</p>	
<p>Mit Ihrem Schreiben vom 7. Juli 2004 unterrichten Sie uns über die o.g. Planungsmaßnahme.</p> <p>Innerhalb des Planungsbereiches befinden sich Mitteldruckgasleitungen der RWE. Anliegend übersenden wir Ihnen eine Planunterlage, aus der Sie den Verlauf der Erdgasleitungen ersehen können (1x DIN A2 Bestandsplan zu Gasverteilungsleitungen).</p> <p>Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit uns erfolgen. Gegen die geplante Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Abschließend bitten wir um weitere Beteiligung an Ihren Planungen.</p>	<p>Die Stellungnahme der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH wird zur Kenntnis genommen. Sie wird der Bürgermeisterin der Stadt Marl zur Beachtung im anschließenden Bauleitplanverfahren übersandt.</p>
<p>Beteiligter: 240 (PLEdoc GmbH) Anregung: 00000001</p>	
<p>Ferngasleitung Nr. 13/7/1 der E.ON Ruhrgas AG, DN 400, Bestandsplan 4 bis 7, mit Betriebskabel, Schutzstreifenbreite 10 m</p> <p>Von der E.ON Ruhrgas AG, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straeln, sind wir mit der technischen Verwaltung des von ihr betriebenen sowie betreuten Leitungsnetzes und daher auch mit der Wahrnehmung der hier betroffenen Aufgaben beauftragt.</p> <p>Die uns mit Ihrer oben genannten Zuschrift übermittelten Planunterlagen senden wir Ihnen als Anlage zurück. In den Gebietsentwicklungsplan haben wir die Trassenführung der eingangs genannten Ferngasleitung grafisch übernommen und</p>	<p>Die Stellungnahme der PLOdoc GmbH wird zur Kenntnis genommen. Sie wird der Bürgermeisterin der Stadt Marl zur Beachtung im anschließenden Bauleitplanverfahren übersandt. Eine nachrichtliche Übernahme von Versorgungseinrichtungen in den Gebietsentwicklungsplan ist nach der Planzeichenverordnung nicht vorgesehen.</p>

Synopsis zum GEP-Verfahren 2. Aend

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Leitungskenndaten hinzugeschrieben.</p> <p>Zur weiteren Information erhalten Sie die entsprechenden Grundrisse der Bestandspläne der Ferngasleitung. Die Ferngasleitung liegt in einem 10 m breiten Schutzstreifenbereich (5 m beiderseits der Leitungssachse).</p> <p>Die Darstellung der Gasversorgungsanlage ist sowohl im Gebietsentwicklungsplan als auch in den Grundrissen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.</p> <p>Wir bitten Sie, die Lage der Versorgungseinrichtungen in den Gebietsentwicklungsplan nachrichtlich zu übernehmen.</p> <p>Wie dem Gebietsentwicklungsplan zu entnehmen ist, quert die Ferngasleitung den von Ihnen gekennzeichneten Änderungsbereich zur Anpflanzung eines Waldbereichs in der Lippeaupe nördlich des Chemieparks. Wir bitten zu beachten, dass Bäume nur in einem lichten Abstand von 2,5 m rechts und links neben der Leitung angepflanzt werden dürfen. Ferner dürfen sich durch die 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplans keinerlei Nachteile für den Bestand und Betrieb der vorhandenen Versorgungseinrichtungen sowie keinerlei Einschränkungen oder Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben. Diese Arbeiten werden in der Regel zur dringenden Abwehr einer Gefahr oder Beseitigung eines Schadens erforderlich.</p> <p>Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass von der 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplans weder vorhandene noch geplante Kabelschutzrohranlagen der GasLI-NE GmbH & Co. KG betroffen werden. Gleiches gilt für von ihr betreute und überwachte Fremdleitungen</p>	
<p>Beteiligter: 246 (E.ON Engineering GmbH) Anregung: 00000001</p>	
<p>Zu der o.g. 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes haben wir keine Anregungen und Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme der E.ON Engineering GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beteiligter: 248 (STEAG AG) Anregung: 00000001</p>	
<p>Für die Übersendung der Unterlagen danken wir Ihnen. Es werden von uns keine Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme der STEAG AG wird zur Kenntnis genommen.</p>

Synopsis zum GEP-Verfahren 2. Aend

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 251 (Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH - Hauptverwaltung -) Anregung: 00000001	
Durch o.g. Maßnahme wird keine Fernleitung aus unserem Überwachungsbereich berührt.	Die Stellungnahme der Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 255 (Deutsche Steinkohle AG - Abteilung SL -) Anregung: 00000001	
Zu der 2. Änderung des o.g. Gebietsentwicklungsplanes werden seitens unserer Gesellschaft weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme der Deutschen Steinkohle AG –Abteilung SL- wird zur Kenntnis genommen.
Beteiligter: 282 (Staatliches Umweltamt Herten) Anregung: 00000001	
<p>Gegen die 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe: Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches auf dem Gebiet der Stadt Marl (Chemie-Park) bestehen aus Sicht des Staatlichen Umweltamtes Herten keine Bedenken.</p> <p>Hinweis: Die Ausgleichsfläche nördlich des Chemieparks liegt im Überschwemmungsgebiet der Lippe. Hier sind Maßnahmen vorgesehen, die mit den Anforderungen an den Hochwasserschutz vereinbar sind und dem Ziel- und Maßnahmenkonzept des Lippeauenprogrammes (Stand 1995) entsprechen. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen sind deshalb mit dem StUA Herten (als zuständige Genehmigungsbehörde für Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet) abzustimmen.</p>	Die Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes Herten wird zur Kenntnis genommen. Die Waldersatzfläche in der Lippeauen musste durch zu befürchtende Probleme beim Hochwasserabfluss getauscht werden. Als Ersatzaufforstungsfläche steht nun eine außendeichs gelegene Fläche nordöstlich des Chemieparks zur Verfügung. (S. Anlage) Eine weitere Beteiligung des STUA Herten auch im Rahmen des anschließenden Bauleitplanverfahrens ist sichergestellt.